



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Personalverwaltung für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter in Bayern sowie der Landesfinanzschule Bayern

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Personalverwaltung durch die Personalreferate der Ernennungsbehörde (Bayerisches Landesamt für Steuern, BayLfSt).

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Bayerische Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Postanschrift: Bayerisches Landesamt für Steuern, 80284 München
Telefon: 089 9991-0
Telefax: 089 9991-1099
E-Mail: poststelle@lfst.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Behördliche Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Steuern
Telefon: 089 9991-0
Telefax: 089 9991-1099
E-Mail: datenschutz@lfst.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft.

Dies kann im Einzelnen u.a. die folgenden Sachverhalte betreffen:

Anlass

- Ablauf der praktischen Ausbildung (einschl. Anwärter des Bundes)
- Ablauf der theoretischen Ausbildung (einschl. Anwärter des Bundes)
- Abschluss-/ Diplomierungsfeier
- Abordnung/ Versetzung an andere Behörden oder Dienstherrn
- Abordnung/ Versetzung von anderen Behörden oder Dienstherrn an ein Finanzamt
- Abordnung/ Zuteilung/ Versetzung zwischen Finanzämtern
- AGG-Beschwerden
- Akteneinsicht
- Aktenübersendung
- Anforderung von amtsärztlichen Gutachten
- Aussagegenehmigungen für Amtsleiter
- (Zulassungsverfahren zur) Ausbildungsqualifizierung für die 2. sowie 3. QE
- Beamtenverhältnis auf Probe (z.B. Ernennung, Einschätzung, Abkürzung/ Verlängerung Probezeit)
- Ausbildungszuweisungen (Bildungseinrichtungen, andere Dienststellen bzw. Wechsel Ausbildungsfinanzamt)
- Bearbeitung von Einwendungen/ Widersprüchen
- Bearbeitung von Auffälligkeiten (Leistung bzw. Verhalten) während der Ausbildung
- Beförderung
- Begrenzte Dienstfähigkeit
- Berichte an die oberste Dienstbehörde
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Bewilligung von Altersteilzeit
- Bewilligung von Beurlaubungen
- Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung
- Beurteilungsverfahren
- Dienstaufsichtsbeschwerden
- Dienstjubiläum
- Dreimonatsstationen im BayLfSt
- Entlassung

- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit
- Entfernung von Unterlagen aus der Personalakte
- Erstellung von Bescheiden gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG
- Erstellung von Gesprächsvermerken/ Aktenvermerken
- Festlegung des allgemeinen Dienstzeitbeginns
- Feststellung des Verlustes der Besoldung
- Freistellung
- Gesetzlicher Ruhestandseintritt
- Gesonderte Leistungsfeststellung
- Hinausschieben des gesetzlichen Ruhestands
- Initiativbewerbungen
- Kollegiale Praxisberatung
- Kürzung/ Rückforderung von Dienst- bzw. Anwärterbezügen
- Leistungsbezüge
- modulare Qualifizierung
- Mutterschutz/ Elternzeit
- Nachversicherung
- nebenamtliche Dozententätigkeit
- Nebentätigkeiten/ steuerliche Hilfeleistung für Angehörige
- Personalgespräche
- Pfändung von Dienst- bzw. Anwärterbezügen
- Prüfungsbesten-Empfang
- Qualifikationsprüfung
- Reaktivierung
- Rücknahme der Ernennung
- Ruhestand auf Antrag
- sonstige Anträge von Beschäftigten
- Stellenausschreibungen
- Telearbeit
- (Weisung zu) Therapiemaßnahmen
- Tod eines Beschäftigten
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubsgenehmigung/ Sonderurlaub/ Krankheit/ Dienstbefreiung für Amtsleiter
- (Nicht-)Übernahme in den ergänzenden Vorbereitungsdienst
- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten auf Dauer
- Verbot der Führung der Dienstgeschäfte

- Verfahren vor einem Verwaltungsgericht
- Vergabe einer Mobilitätsprämie
- Verlust der Beamtenrechte
- Verkürzung/Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- Wiedereingliederung
- Versetzungs-/ Zuteilungsanträge
- Versorgungslastenteilung
- Zwangspensionierungsverfahren
- Zweiwochenstation im BayLfSt
- Zwischenprüfung

- **Fortbildung** (Seminarorganisation, Seminarchos, Abrechnung der Lehrnebenvergütung, Seminarabrechnung, Anträge auf Aufhebung der Teilzeitbeschäftigung)

- **Disziplinarrecht** (Durchführung eines Disziplinarverfahrens und Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse für Disziplinarmaßnahme; Führung einer Liste für Überwachung Verwertungsverbot)

Betroffene Daten

- Adresse
- Allgemeiner Dienstzeitbeginn
- Amts-/ Dienstbezeichnung
- Angaben zu früheren Disziplinarverfahren, sofern diese nicht schon unter Verwertungsverbot fallen
- Anzahl der Krankheitstage
- Arbeitsgebiet
- Art der Nebentätigkeit, Daten Auftraggeber, Art der Genehmigung, Genehmigungszeitraum, Höhe Entgelt, Stundenzahl
- Art der Telearbeit
- Ausbildungsjahr und dessen Änderung
- Bankverbindung
- (Schwer-)behinderung, Gleichstellung
- Berichte/Unterlagen über Leistung sowie dienstliches und außerdienstliches Verhalten
- Besetzungsliste
- Besoldungsgruppe

- Beurteilungszeitpunkte/-räume
- Bewilligte bzw. abgelehnte Beurlaubungen
- Bewilligte Nachteilsausgleiche (etwa bei Prüfungen oder deren Bestandteilen)
- Daten zu Kindern
- Datum einer durchgeführten Personalmaßnahme
- Dienstliche/ private E-Mail Adresse und Telefonnummer
- Dienstliche Weisungen
- Eignungsmerkmale in Beurteilungen
- (Bestätigung über den Anspruch auf einen) Zulassungs-/ Eingliederungsschein sowie deren/ dessen Inanspruchnahme
- Entgeltgruppen
- Entlassungszeitpunkte, -gründe
- Ermahnungen,
Missbilligungen, Disziplinarmaßnahmen, Inhalt und Ergebnisse von Strafverfahren
- Ernennungszeitpunkte
- Familienstand sowie dessen Änderung
- Fragebogen zu wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen
- Freistellungsanteil
- Geburtsdatum
- Geschlecht sowie dessen Änderung
- Gesprächsvermerke, -niederschriften
- gesundheitliche Beeinträchtigung
- Höhe von Leistungsbezügen
- in Anspruch genommener Erholungsurlaub, Dienstbefreiung
- Information über Staatsbedienstetenwohnung
- Jubiläumsdienstalter
- Kindererziehungszeiten
- Note beim Landespersonalausschuss
- Name
- Personalnummer
- Punktwerte von Beurteilungen
- Ranglisten
- Religion
- Rotationspunkte
- Schriftliche bzw. mündliche Prüfungsergebnisse

(unselbstständige Bestandteile wie Noten der einzelnen Prüfungen, der Lehrgangsklausuren, Lehrerurteile, fachpraktische Beurteilungen)

- Schriftliche bzw. mündliche Prüfungsergebnisse (jeweiliges Gesamtergebnis, Platzziffer, Gleichrang), Prüfungszeitpunkt/-raum, -ort
- Schulabschluss
- Soziale Besonderheiten (Pflugesituation, Todesfälle in der Familie etc.)
- Staatsangehörigkeit
- Teilnahmebescheinigungen von Modul-/ Fortbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Ausbildungsqualifizierung
- Teilnehmer-ID
- Vordienstzeiten im oder außerhalb des öffentlichen Dienstes
- (amts-)ärztliches Attest
- Vollständiger Personalakteninhalt
- vorliegende Teilzeitbeschäftigung
- Wertungen über fachliche, gesundheitliche und persönlich/ charakterliche Eignung, Befähigung, Leistung sowie diesbezügliche Maßnahmen
- zugehörige Dienststelle

Ggf. Übermittlung an weitere Stellen bzw. Personen

- Amtsleiter zuständiges Finanzamt bzw. Beauftragter
- an Abordnung/ Versetzung/ Aktenübersendung beteiligte Behörde
- Ausbildungsleiter/ Vertreter des zuständigen Ausbildungsfinanzamts
- Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
- bei Stellenausschreibung unterlegene Bewerber
- Bundesfinanzakademie
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
- Bundesfinanzhof
- Bundeszentralamt für Steuern
- Datenschutzbeauftragte Dozenten/innen sowie Fachgruppenleiter/innen der Bildungseinrichtungen
- Finanzgericht Nürnberg, München
- Fortbildungsbeauftragte
- für Aufgabe zuständiger Bearbeiter im jeweils zuständigen Referat
- Geschäftsstellen der Finanzämter

- Gleichstellungsbeauftragte
- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereichsleiter Fachbereich Finanzwesen, Landesfinanzschule Bayern sowie jeweiliger Verwaltungsapparat
- Integrationsämter
- Karrierecenter der Bundeswehr
- Landesamt für Finanzen
- Personalabteilung des BayLfSt
- Personalregistratur
- Personalvertretungen sowie Jugendausbildungsververtretungen
- Pfortendienst beim BayLfSt
- Poststelle und Botendienst
- Präsidialbüro des BayLfSt
- Prüfungsausschüsse und deren Mitglieder sowie Beauftragte
- regionale Betreuungs-Sachgebietsleiter
- Schwerbehindertenvertretungen/ Inklusionsbeauftragter
- Staatl. Rechnungsprüfungsamt
- Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
- Strafverfolgungs-/ Ermittlungsbehörden
- Tagungsstätten
- Zentrale Dienste des BayLfSt
- Zeugen bzw. andere Stellen, deren Auskunft im Disziplinarverfahren ersucht wird
- zuständiges Fachreferat
- zuständiges Gesundheitsamt bzw. Medizinische Untersuchungsstelle einer Regierung
- zuständiges Verwaltungsgericht

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c), e), Art. 9 Abs. 2 b), h), Art. 88 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i.V.m. Art. 103 ff. Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Art. 4, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und ggf. damit in Zusammenhang stehende spezielle gesetzliche Vorschriften.

4. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht, soweit Sie nicht hierüber informiert wurden und ggf. um Einwilligung gebeten werden.

5. Die innerhalb der oben dargestellten Geschäftsprozesse gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Art des zugrundeliegenden Sachverhalts – mindestens für sechs Monate. Die Vernichtung der personenbezogenen Daten richtet sich im Wesentlichen nach Art. 109, 110 BayBG.
6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Gegebenenfalls enthält Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. BayBG spezifischere Vorschriften, die den allgemeinen Betroffenenrechten nach Art. 15 ff. DSGVO vorgehen.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon:	089 212672-0
Telefax:	089 212672-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet:	https://www.datenschutz-bayern.de/

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalverwaltung